

## **Schul- und Hausordnung**

		Vereinbarungen:	Pädagogische und disziplinarische Konsequenzen bei Verstößen:
Allgemein	1.	Ich nehme Rücksicht auf meine Mitmenschen, behandle alle respektvoll und akzeptiere jede*n in ihrer/seiner Einzigartigkeit.	→ erzieherische Maßnahmen (z.B. erzieherisches Gespräch durch Lehrer und ggf. Erziehungsberechtigte und Schulleitung) oder Ordnungsmaßnahmen
	2.	Ich greife niemanden körperlich oder verbal an.	<ul> <li>→ erzieherische Maßnahmen (z.B. erzieherisches Gespräch durch Lehrer und ggf.</li> <li>Erziehungsberechtigte und Schulleitung) oder Ordnungsmaßnahmen</li> <li>→ Bei körperlicher Gewaltanwendung erfolgt zusätzlich ein Ausschluss für den Rest des Unterrichtstages.</li> </ul>
	3.	Ich trage dazu bei, dass meine Schule ein sauberer Lern- und Lebensraum ist, indem ich auf dem gesamten Schulgelände Verschmutzung vermeide und meinen Müll ordnungsgemäß entsorge. <sup>1</sup>	<ul> <li>→ Bei Missachten in der Klasse: Ordnungsdient am Ende der Stunde</li> <li>→ Bei Missachten im Schulgebäude / auf dem Hof: Reinigungsdienst mit dem Hausmeister am darauffolgenden Dienstag oder Freitag nach der 4. Std.</li> <li>→ Bei Missachten im Foyer (Sek II) wird das Aufhalten im Foyer für eine Woche untersagt.</li> </ul>
	4.	Alle entsorgen ihren Müll ordnungsgemäß (Mülltrennung) und halten die Schule sauber (Schulgelände außen, Treppenhäuser, Flure, Unterrichtsräume, Verwaltungsräume, Sporthallen, Mensa und insbesondere die Toiletten). Alle Klassen/Kurse gewährleisten nach jeder Unterrichtsstunde bei dem Verlassen eines Raumes die Sauberkeit. Am Ende eines Schultages sorgt die letzte Klasse/der letzte Kurs im Raum für das Hinterlassen des Raums im vereinbarten Zustand (Sauberkeit, Müllentsorgung, Stühle hoch, Fenster geschlossen, Licht aus).	
	5.	Ich gehe mit Einrichtung und Mobiliar sowie mit fremdem und eigenem Lehr- und Lernmaterial sorgfältig um.	→ erzieherische Maßnahmen (z.B. Tische reinigen, erzieherisches Gespräch durch Lehrer und ggf. Erziehungsberechtigte und Schulleitung). Erziehungsberechtigte / volljährige Schüler*innen müssen für entstandene Schäden aufkommen.
	6.	Ich bewege mich auf dem Schulgelände ohne Freizeitgeräte (Roller, Skateboards o.Ä.) fort. <sup>2</sup> Auf dem Weg zum Fahrradständer fahre ich langsam und nehme Rücksicht auf zu Fuß Gehende.	→ Einzug des Fortbewegungsmittels bis zum darauffolgenden Tag. Dieses kann dann am Ende des darauffolgenden Tages von dem / der Schüler*in im Lehrerzimmer abgeholt werden.
	7.	Wenn Schüler*innen durch Krankheit oder aus einem anderen Grund verhindert sind, die Schule zu besuchen, so wird die Schule von den Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler*innen unverzüglich benachrichtigt. Das Versäumnis wird entsprechend dem Entschuldigungsverfahren schriftlich entschuldigt. Ich informiere mich, wenn ich wieder in der Schule bin, in geeigneter Weise (z.B. bei meinem Buddy, über einen Materialordner, vor Unterrichtsbeginn bei der/bei dem Lehrer*in) über verpasste Unterrichtsinhalte und arbeite diese nach.	→ Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten und Klassenlehrer / Stufenleiter und ggf. Ordnungsmaßnahmen, insbesondere im Wiederholungsfall

	8. Sek I: Wenn ich während des Schultags krank nach Hause gehen muss, melde ich mich bei der/beim Fachlehrer*in ab (in der Pause: bei der/dem Fachlehrer*in der nächsten Stunde) und rufe meine Erziehungsberechtigten vom Sekretariat aus an.	→ Individuelle Konsequenzen in Absprache mit Schüler*in, Lehrer/-in, Erziehungsberechtigten und Schulleitung
	9. Ich halte mich an die geltende Handyordnung.	→ Eingeschaltete Geräte werden sofort eingezogen. Das Gerät kann von den Erziehungsberechtigten am Ende des Unterrichtstages im Sekretariat oder von Schüler*innen am nächsten Tag in der 20-Minuten-Pause wieder abgeholt werden. Bei wiederholtem Verstoß erfolgen erzieherische Maßnahmen (z.B. erzieherisches Gespräch durch Lehrer und Erziehungsberechtigte).
	10. Ich respektiere, dass das Schulgelände ein rauchfreier, drogenfreier und alkoholfreier Raum ist. <sup>3</sup> Sek II: Ich bin ein Vorbild für die jüngeren Schüler*innen und rauche nicht direkt vor dem Schulgebäude.	<ul> <li>→ erzieherische Maßnahmen (z.B. erzieherisches Gespräch durch Lehrer, Erziehungsberechtigte und Schulleitung)</li> <li>→ Ordnungsmaßnahme</li> </ul>
	11. Bei schulischen Veranstaltungen, auch außerhalb des Schulgeländes (Exkursionen, Klassenfahrten, Sportveranstaltungen, Karneval), repräsentiere ich meine Schule durch ein respektvolles Verhalten.	<ul> <li>→ erzieherische Maßnahmen (z.B. erzieherisches Gespräch durch Lehrer, Erziehungsberechtigte und Schulleitung)</li> <li>→ Ordnungsmaßnahme</li> </ul>

Unterricht	1.	Ich halte mich an unsere Klassenregeln.	→ Bei Verstoß gegen die Regeln erfolgt eine mündliche Verwarnung. Bei der zweiten Verwarnung innerhalb einer Stunde erfolgt ein Klassenbucheintrag. Die Schüler*innen bekommen einen Reflexionsbogen (Vordruck) vom unterrichtenden Lehrer mit und geben diesen von den Erziehungsberechtigten unterschrieben bei den Klassenlehrern ab.  → Bei 3 Reflexionsbögen im Halbjahr erfolgt ein Gespräch mit Schüler / Erziehungsberechtigten und Klassenlehrern.
	2.	Ich sitze pünktlich zu Stundenbeginn auf meinem Platz im Klassenraum oder halte mich, wenn der Raum geschlossen ist, unmittelbar vor dem Raum auf. Dabei verhalte ich mich leise. <sup>4</sup>	→ Bei Verspätung: Vermerk im Klassen-o. Kursbuch; nach der 3. Verspätung (im Zeitraum von max. 4 Wochen) erfolgt eine Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten (Vordruck); ab der 4. Verspätung erfolgt die Teilnahme an einer Zusatzstunde (Klasse 5-9 über Klassenleitung/ in der Oberstufe: Kursbezogen)
	3.	Ich beachte den Vertretungsplan und informiere mich über EVA-Aufgaben (Sek II: im Sekretariat oder über digitale Kommunikation).	<ul> <li>→ Individuelle Konsequenzen in Absprache mit Schüler*in, Lehrer/-in, Erziehungsberechtigten.</li> <li>→ Bei wiederholtem Verstoß, Gespräch mit der/dem Koordinator*in.</li> </ul>
	4.	Ich komme gut vorbereitet in den Unterricht. Zu Unterrichtsbeginn liegen alle relevanten Materialien für das Fach auf dem Tisch der Schüler*innen.	<ul> <li>→ Individuelle Konsequenzen in Absprache mit Schüler/-in, Lehrer/-in, Erziehungsberechtigten.</li> <li>→ Bei wiederholtem Verstoß, Gespräch mit der/dem KoordinatorIn.</li> </ul>
	5.	Ich übernehme meine Ordnungsdienste verantwortungsvoll.	→ Bei nicht angemessener Erledigung oder Nichterledigung wird dies im Klassenbuch vermerkt und die/der Schüler*n muss den Ordnungsdienst 1x alleine erledigen (wird vom Lehrer/ von der Lehrerin, der/die die Maßnahme ausspricht organisiert und nachgehalten)
	6.	Ich höre nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson im Unterricht Musik."	→ erzieherische Maßnahmen (z.B. erzieherisches Gespräch durch Lehrer, Erziehungsberechtigte und Schulleitung)

Pause	1.	Ich nehme auf dem Schulgelände Rücksicht auf andere. Ich renne/laufe nicht im Schulgebäude und achte darauf, dass die Treppen, Gänge und Fensterbänke frei bleiben.	→ Individuelle Konsequenzen in Absprache mit Schüler*in, Lehrer/-in, Erziehungsberechtigten und Schulleitung
	2.	Sek I: Ich verlasse das Gebäude während der 20min- und Mittags-Pause und begebe mich auf den Schulhof oder in die Mensa.	
		Regelung Klasse 8 und 9 Mittagspause: Ich darf nach genehmigtem Antrag das Schulgelände verlassen. Dafür beachte ich die geltenden Regeln zur Abmeldung.	<ul> <li>→ Information an die Klassenlehrer, Vermerk im Klassenbuch und ggf. Information an die Erziehungsberechtigten</li> <li>→ Nach dem 3. Mal erfolgt eine erzieherische Maßnahme, z.B. Reinigungsdienst mit Herrn Balkhausen am darauffolgenden Dienstag oder Freitag nach der 4. Std.</li> </ul>
		Sek II: Ich begebe mich am Anfang der Pause an einen für die Oberstufe vorgesehenen Orte (20min-Pause: 3. Stock, Eingangshalle, Schulhof, Oberstufenraum – Mittagspause: Eingangshalle, Schulhof, Oberstufenraum)	
	3.	Ich spiele nur mit den genehmigten Bällen und nur auf dem unteren Schulhof und auf den Tischtennisplatten.	→ Bei Benutzung eines genehmigten Balls/ eines Basketballs im Schulgebäude oder auf einen der nicht erlaubten Schulhöfe: Einzug des Balls für 2 Tage (kann dann im Sekretariat von den Klassensprechern abgeholt werden)  → Nicht-genehmigte Bälle werden eingezogen und müssen bei wiederholtem Verstoß von den Erziehungsberechtigten wieder abgeholt werden.
	4.	Ich übernehme mit meiner Klasse nach einem festgelegten Plan den Hofdienst in den großen Pausen und am Ende des Schultages.	→ Reinigungsdienst mit Herrn Balkhausen am darauffolgenden Dienstag oder Freitag nach der 4. Std.

Bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung werden von der Schule angemessene pädagogische sowie disziplinarische Maßnahmen gemäß den Bestimmungen des Schulgesetzes NRW ergriffen. Die Eltern unterstützen hierbei unsere Schule.

<sup>1</sup> Alle entsorgen ihren Müll ordnungsgemäß (Mülltrennung) und halten die Schule sauber (Schulgelände außen, Treppenhäuser, Flure, Unterrichtsräume, Verwaltungsräume, Sporthallen, Mensa und insbesondere die Toiletten). Alle Klassen/Kurse gewährleisten bei dem Verlassen eines Raumes die Sauberkeit. Am Ende eines Schultages sorgt die letzte Klasse/der letzte Kurs im Raum für das Hinterlassen des Raums im vereinbarten Zustand (Sauberkeit, Müllentsorgung, Stühle hoch, Fenster geschlossen, Licht aus).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern (mit Ausnahme des direkten Wegs zum Fahrradständer), Inlineskates, Rollern, Longboards, o.a. ist verboten. Die Fahrräder werden verschlossen auf den vorgesehenen Flächen mit Fahrradständern abgestellt. Andere Fortbewegungsmittel werden unter dem Waschbecken im Klassenraum deponiert.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist für jedermann gesetzlich verboten (§10 JuSchG: In der Öffentlichkeit dürfen Zigaretten an Kinder oder Jugendliche weder abgegeben, noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.)

Der Konsum alkoholischer Getränke und/oder Drogen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist ebenfalls für jedermann gesetzlich verboten. Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des planmäßigen Unterrichts kann im Ausnahmefall der Ausschank bestimmter alkoholhaltiger Getränke an die mindestens 16 Jahre alten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II zugelassen werden. Über Ausnahmeregelungen entscheidet die Schulkonferenz. Im Einzelfall entscheidet die Schulleitung.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Sollte ein/e Lehrer\*in nach 10 Minuten noch nicht anwesend sein, meldet dies die/der Klassensprecher\*in oder Kurssprecher\*in im Sekretariat.